Neuestes aus der Kunstwelt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **15 (1889)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-428946

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ich bin der Düsteler Schreier
Und höre um mich herum
Ein starkes Gerühm und Geschimpfe
In unserem Publikum.

Der Eine schreit sich fast heiser
Vor lauter Begeisterung,
Der Andere überbietet
Sein Schrei'n für Beseitigung.

Mich däucht, man sollte in Ruhe
Reden über die Sach',
Schimpfen und rühmen, das kann man
Dann gewißlich auch hinten nach.

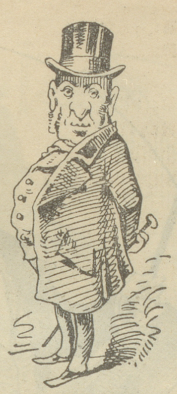

Offener Brief an den Räbelspalter.

Aber liäber Räbelspalter, Du tuesch ja gerade, wie wenn noch kein eidgenössischer Bundes-General-Anwalt z'Bärn oben wäri! Du hesch Dir in Deiner letzten Zytig eine schöne Suppe an'grichtet! Bildest Du auf der allerletschten Syte den leibhaftigen Bißmarck (man bchönnt ihn grad an seiner zarten G'sichtssisionomie) und den Östreicher und den Italiäner, alle Drei in Frauenkleidern ab und den Bißmarck obendrein als Pangsionshalterin von Vivis! So? Und Du weischt nicht, oder hascht vergässen, daß es nach § 5,780,167, Litt. G, Lemma 17 des schweizerischen Strafgesetzbuches einem Manne verboten ist, am offenen Tage, wenn nicht gerade Faßnacht ischt, in Wyberkleidern herum zu laufen? Und Du willst Deinen Läsern wyß machen, daß der Bißmarck und der Franz und der Humbärt das z'Vivis g'macht haben und unschenirt alli Tag machen? Ischt das nicht Bißmarck- und Majeschtäts-Beleidigung zusammen? Wart nummen, die eidgenössischen Assisen wärden Dir den Parigrapfen mitsammt dem Standpunkt schon klar machen! Und jetz kannst Du luegen, wiä Du Dich usenlügschst! Du wirsch'es woll können, hescht ämmel en gueten Schnabel!

Womit ich schliäße, Dein

b'sorgter Gönn-der, was der g'hört.

Confiserie-Fabrikant: „Es gilt in allen Staaten schon
Ganz zweifellos das Axiom,
Daß alle Bürger, groß und klein
Vor dem Gesetz dieselben sein.

Der Bund allein so hehr und stark
Hat in Bezug auf den Drawback
Auf Zucker anderswie gedacht,
Was vielen Bürgern Schmerzen macht.

Ich tret' deßhalb als Kläger hin,
Ein Confiseur, so wie ich bin
Und frage einfach, schlicht und recht:
Ist das vom Bunde denn gerecht?

Der Rückzoll auf die Zuckersachen
Soll überall die Regel machen,
Nur so wird das Gesetz erfüllt!!"

Chokoladen-Fabrikant: „Ja, Löwe, Du hast gut gebrüllt!"

Neues Liederbuch.

Das Statthalteramt Zürich erhebt Klagen über die straffreie Fabrikation des Kunstweines, welche in Zürich in sehr hohem Umfange betrieben wird. Jedoch scheint es noch immer eine Menge von Liebhabern dieses Kunstweines zu geben, denn ein soeben konstituirter „Verein von Kunstweintrinkern" hat ein neues Liederbuch herausgegeben, dessen Liederanfänge wir hier zum Theile wiedergeben:

Bringt mir vom Blut der edelen Korinthen . . .
Heda, Kunstwein her . . .
Nun holt mir eine Kanne Wasser, Zucker und Fuchsin . . . .
'Raus mit dem Zuckerwasser aus dem Faß . . . .
Rundgesang, Rosinensaft . . . .
Von des Rheines Strand, wo die Anilinfabrik . . . .
Wohlauf noch getrunken das funkelnde Kunstprodukt . . . .
Zwischen Limmat und dem Zürcher See, da wachsen unsere Runkelrüben . . . .

Zeitungsnachricht.

Die gestrengen Herren Gassenjungen von Bern bringen solchen Hochzeitspaaren, welche ihnen nicht von vornherein einen Tribut entrichtet haben, täglich Katzenmusiken.

Nächstens werden diese Herren Gassenjungen den Beschluß fassen, daß keine Hochzeit stattfinden darf, zu der sie nicht vorher die Erlaubniß gegeben haben. Die Erlaubnißtaxen müssen nach einem festen Tarif gezahlt werden. Auch soll die Einrichtung einer ständigen Katzenmusik-Kapelle bevorstehen. Herr Gassenjunge Heulmeier wird gütigst die Direktion derselben übernehmen.

Neuestes aus der Kunstwelt.

Aus Paris wird gemeldet, daß Sarah Bernhardt nunmehr so ätherisch geworden, daß sie sich kürzlich auf den Rauch ihrer Cigarrette setzte und eine ganze Weile in ihrem Boudoir herumritt.

Kind: „Warum geht der deutsche Kaiser auch noch zu den Türken?"
Vater: „In Geschäften."
Kind: „Ja, ist er denn Geschäftsreisender?"

Niemand kann es wohl bestreiten,
Daß bei wohlgebor'nen Leuten
Mancher ist kartoffelgleich.
Denn man sieht ja oft mit Grollen,
Wo die vollen Knollen rollen,
Der Natur verkehrten Streich.
Töchterlein ist fade Blüthe,
Söhnlein Beere ohne Güte,
Nur, was an den Wurzeln treibt,
Ist, was wirklich nutzbar bleibt.

Arzt: „Was wär der Jumpfere lieb?"
Bäbeli: „Dir söttit mer en Zahn bombardire, wenn Der wettit so gut sy?"
Arzt: „Aber, was denkit Der auch; das chönnt Ech ja der Chopf choste."

Fürsprecher: „So, jetzt bist freig'sproche. Aber i schwitze au wie ne Bär. Jetzt säg mer aber ufrichtig, hest das Geld g'stohle oder nit?"
Angeklagter: „Losit, bevor ig Eui Vertheidigung g'hört ha, bin i überzügt g'sy, daß ig's g'macht ha, jetzt aber glauben ig's mi Gott Seel au nümme."

Knabe: „Jetzt wei sie sogar mit der Isebahn uf d'Jungfrau uehe!"
Großvater: „B'hütis, b'hütis, si löh nit lugg, bis mer keis g'rechts Meitschi meh hei."

Grethe: „Du hast ja heute ein so elegantes Kleid angezogen."
Anna: „Das that ich meiner Freundin Lilli zu Liebe."
Grethe: „Ich denke, ihr habt euch des Assessors wegen überworfen?"
Anna: „Eben deßwegen."

Briefkasten der Redaktion.

L. M. i. L. Sie werden das schon noch erleben, warten Sie nur. Es wird behauptet, die Kanone, mit welcher man diese Mücken schießen wolle, sei bereits geladen, nur traut man sich in der gegenwärtigen Mißstimmung nicht, abzufeuern. Der Wagen ist zweifellos verfahren und hat unglücklicherweise auch noch Hühneraugen verletzt. — **K. i. B.** Gewünschtes an Sie abgegangen. Gruß. — **J. S. i. B.** Das Scherbengericht hat bereits in einer früheren Nummer Verwendung gefunden. Immerhin besten Dank. — **O. i. F.** Ach, der arme junge Mann, der so gerne glänzen wollte. Im Wochenblättlein hat ihn der Druckfehlerteufel die ganze Freude verdorben. Es schrieb: „und so ver u n anstaltete er eine große Gesellschaft von jungen Damen und Herren." — **M. J. i. H.** Schaffen Sie sich den eben erschienenen „Schweizerischen Gewerbekalender" an; das ist ein vortreffliches Buch für Handwerker 2c. — **H. i. Berl.** So schlimm steht es mit der G.-Polizei nicht. In dem besagten Falle handelte sie im Auftrag. — **R. i. P.** Sie könnten sich sehr täuschen;